

Schutzvertrag

Zwischen dem Verein **Weizer Pfotenbrücke**, Takern 1/88, 8321 St. Margarethen a.d. Raab, Telefon 0664 / 213 9 551, E-Mail: huber.andrea1967@gmail.com , nachfolgend „Verein“ und

Name: _____ Anschrift: _____

_____ Telefon: _____

E-Mail: _____, nachfolgend: Vertragspartner/in, wird bei Übernahme des/der Tiere(s)*

- Name: _____ Rasse / Farbe / bes. Kennzeichen: _____

Geboren: _____ m O w O kastriert: ja / nein*

Mikrochip-Nummer: _____

Behandlungen: _____

- Name: _____ Rasse / Farbe / bes. Kennzeichen: _____

Geboren: _____ m O w O kastriert: ja / nein*

Mikrochip-Nummer: _____

Behandlungen: _____

vereinbart:

1. **Allgemeine Haltungsanforderungen:** Vertragspartner/in ist verpflichtet, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Die Tiere dürfen nicht für Tierversuche weitergegeben oder / und zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Ab dem 5. Lebensmonat ist zwingend eine Kastration durch einen Tierarzt / eine Tierärztin innerhalb von 4 Wochen durchführen zu lassen. Die

Kastrationsbestätigung ist dem Verein binnen einer Kalenderwoche ohne Aufforderung zu schicken (per E-Mail oder WhatsApp).

2. **Tierarzt:** Vertragspartner/in wurde über evtl. Krankheiten der Tiere informiert und verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, sowie bei Auffälligkeiten umgehend einen Tierarzt / eine Tierärztin aufzusuchen.
3. **Schutzgebühr:** Mit Übernahme wird eine Schutzgebühr in Höhe von _____ € fällig.
4. **Weitergabe, Rückgabe, Verlust, Tod:** Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Vereins untersagt. Im Falle eines Weitergabewunsches ist der Verein vorher zu informieren, um gemeinsam eine Lösung zum Wohl der Tiere zu finden. Eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen. Eine medizinisch indizierte Tötung der Tiere ist ausschließlich durch einen Tierarzt zulässig. Katzen sind von Natur aus keine Einzelgänger. Sollte in jungen Jahren eine Katze versterben, muss innerhalb angemessener Frist ein adäquater Spielgefährte aufgenommen werden.
5. **Haftung, Zuwiderhandlung:** Vertragspartner/in wurde darüber informiert, dass er/sie mit der Übernahme der Tiere Tierhalter/in im Sinne des § 1320 ABGB wird und ab diesem Zeitpunkt für alle von den Tieren verursachten Schäden aufzukommen hat. Den Tieren ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen. Im Falle von schlechter Behandlung, drohenden physischen oder psychischen Krankheiten behält sich der Verein ein sofortiges, entschädigungsloses Rückholrecht vor. Damit ist Vertragspartner/in ausdrücklich einverstanden.
6. **Salvatorische Klausel** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

▣ Die Datenschutzbestimmungen (s. www.weizer-pfotenbruecke.at/datenschutz) hat Vertragspartner/in gelesen und ist damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner/in

Für die Weizer Pfotenbrücke